

Erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sommer- und Winterferien.

Abonnementspreis
monatlich 50 A., 1/2 jährlich 1.50 A.
jährlich 1.75 A. Durch
die Post 1.80 A.

„Die Neue Welt“
(Anzeigungsvertrag), durch
den Post nicht beziehbare, kostet
monatlich 10 A., 1/2 jährlich 30 A.

Volkswacht

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißeneis-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volkswacht Halle/Saale.

Infektionsgebühr
beträgt für die beigebaltenen
Beitragliche oder deren Namen
15 A. für Abonnements-
Beitragliche und Stammlisten-
angehörige 30 A.
Im redaktioneller Zeile
kostet die Zeile 50 A.
Insertate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
Vormittag 1/10 Uhr in der
Expedition abgegeben sein.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7206.

Nr. 7.

Sonntag den 9. Januar 1897.

8 Jahrg.

Tagesgeschichte.

Ein Winterpatriot. Vor einigen Tagen ist im Alter von 76 Jahren in Breslau der Oberleutnant v. d. H. v. Blankenburg gestorben. Er war ein bekannter Militärschriftsteller, Sozialistischer und früherer Chefredakteur der „Südt. Ztg.“ Herr v. Blankenburg war so patriotisch, daß er unter Bismarck geduldet wurde; auch als esriger Antifemist zeichnete er sich aus. Doch hinderte ihn seine Ungeduld nicht daran, unter die nach napoleonischem Götze lächerlichen Völkchenpatrioten zu gehen. Als preussischer Oberleutnant rückte er am 15. Januar 1870 von Breslau aus unter Befehl eines Aufsehers über die politischen Prinzipien Napoleons III. und die Konstitution von 1852 folgenden Botschaft an Napoleon:

Sire! Ich bitte eure lauterste Majestät alleruntertänigst, in dem befohlenen Verlauf den Ausdruck aufrichtiger Bewunderung für den erhabenen Monarchen zu senden zu wollen, dem das Werk gelangt ist, Frankreich eine Konstitution zu geben, die alle Wünsche der Dauer in sich trägt.

Napoleon hatte leider für so viel alleruntertänigste Fehdenkennung nicht so viel Verständnis, daß er dem Völkchenpatrioten eine Rolle Louisbour überantwortete. Herr v. Blankenburg erhielt nur die Mitteilung, daß sein Schreiben eingegangen sei, Geld gab es nicht. Aber ein halbes Jahr später hatte sich die „honorable Bürgerhaft für den Frieden“ zum Siege mit Deutschland verdrängt. Blankenburg blieb natürlich nach wie vor ein Winterpatriot, der scharfe Worte fand gegen die vaterlandlose Kotte von Sozialdemokraten.

Schöne Ausflüchte. Die militärischen Fragen treten immer scharfer in den Vordergrund. Wie bekannt, hat die Reichsversammlung des Reichers an die Generalität betont, daß es in nächster Zeit in Deutschland ernste militärische Aufgaben zu lösen habe. Keine Einrichtung der Armee sei vollkommen, jede einzelne Organisation müsse ständig weiter ausgebaut werden, da auch andere Länder Fortschritte machten, mit denen wir Schritt halten müssen.

Zweifellos bezieht sich das auf die „Artilleriestärke“. Zu dieser Frage nimmt auch die Kreuzzeitung Stellung, die aber nicht sich nicht, da sie bekanntlich der lächerlichen Ansicht laubt, daß militärische Fragen lediglich die hohen Militärs und nicht auch die „gewöhnlichen Bürgern“ etwas angehen, bzw. daß letztere nur dazu da sind, zu zahlen, nicht aber zu urteilen. Da die Sache, so bemerkt das „Fortschrittliche Blatt“, durchaus fest sei, und kein Unberufener Genauerer über die Konstruktion der Geschütze werde, die man annehmen müsse, endlich festgesetzt werde, so möchten die Diskussionen mehr oder minder rein akademisch sein. Für (der Kreuzzeitung) ist es daher um so angenehmer, das Resultat abzuwarten, als es keine Frage sei, daß die Autoritäten in erster Linie diese Angelegenheiten leiten, und daß bisher gerade die preussisch-deutsche Verwaltung es in erfolgreicher Weise verstanden hat, stets zu rechter Zeit die rechte Waffe einzuführen.

Der Hinweis auf die „Autoritäten ersten Ranges“ wird gewiß nicht bedauern, daß das Volk sich für die militärischen Mehrforderungen erwidert.

Gleichzeitig mit der Frage der Schnellfeuergeschütze wird in einer Reihe von Blättern unter Verbalung auf die in Frankreich geplante Einführung von vierten Bataillonen bei der Infanterie einer neuen Erhöhung der Friedenspräsenzstärke das Wort geredet.

Schöne Ausflüchte!
Die Richtergehälter sollen eine Erhöhung erfahren, die mit einem jährlichen Kostenaufwande von 2.366.640 M. verbunden ist. Der Anfangsgehalt soll von 2400 auf 3000 M. erhöht werden sowohl bei Richtern als bei Staatsanwälten. Der Höchstgehalt soll bei den Richtern eine Steigerung von 6000 auf 6300 M. und bei den Staatsanwälten von 4800 auf 6300 M. erfahren.

Die Bismarckische Moral findet einen recht gelungenen Ausdruck in einem Artikel der Hamb. Nachr. über das Duell, in dem es heißt:

„Ein lächerlicher Einbruch macht der Eifer mit dem demokratischen Presse auf Abkündigung des „mittelalterlichen Lügens“ hinbetriefft, und auch die Redaktionsbörse für ungenügend erklärt. Es steht ihr doch jede Aktivität im Wege; Vertreter acceptieren nicht das Prinzip der Satisfaktion; es wird nicht auf sie geschlossen und sie scheuen nicht. Was geht es sie an, wenn andere Leute anderer Ansicht sind und sich den Landesgesetzen stellen, noch dem sie es für nötig gehalten haben, Genugthuung mit der Waffe zu suchen. Die ganze Sache ist durch das Verbot der demokratischen Blätter maßlos aufgebläht worden; wir hoffen, daß sich die maßgebenden Kreise dadurch nicht zu weiteren Schritten verleiten lassen, die mehr Schaden als Nutzen würden.“
Die Welt. Höchstens bemerkt dazu: „Auf sie wird nicht geschlossen und sie scheuen nicht, was geht es sie an.“
In der That, es ist uns an sich vollkommen gleichgültig, wenn sich ab und zu einmal ein paar geistliche Staatsräuber niederhalten. Menschlich stehen uns Individuen, die bereit sind ihrem Leben spielen, absolut fern; wir haben

kein Mitleid mit ihnen, höchstens Berührung; auch ist der Verlust, den der Staat und die Menschheit zu tragen haben, wenn die Staatsräuber unter sich gelegentlich ein wenig ausräumen, im allgemeinen leicht zu ertragen. Aber für die Achtung vor den gesetzlichen Einrichtungen, vor der guten Sitte, vor der Moral, vor der Vernunft treten wir ein, wenn wir regn das Duell schreiben. Sollen wir die Hamb. Nachrichten fragen, warum hat Bismarck nach dem Attentat von 1878 ein Ausnahmegesetz gemacht? Er hat nicht geschlossen, und auf ihn ist nicht geschlossen! Daß man diese Gegenfrage aufwerfen kann, muß den Hamb. Nachr. bereuen, wie frivol ihre Moral ist, „was geht's mich an?“ In dieser Frivolität der Auffassung von den Pflichten des Staatsbürgers vermögen wir nicht hinzuzufügen.

Zur Unfallversicherungsreform schreiben die „offiziellen Verh. Vol. Nachr.“:

„Durch die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen soll bekräftigt in den Bestimmungen über die Berücksichtigung der Arbeitgeber eine Änderung der Bestimmung über den Lohn der Arbeiter, deren Jahresarbeitsverdienst zweiwundertachtzig Mark nicht übersteigt und welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, das Recht erhalten, sich gegen die Folgen von Betriebsunfällen nicht zu versichern. Es ist keine Frage, daß in der verschiedenen Berufsklassen die Versicherung der Arbeiter für die, sowie für ihre Familien von großem Werte ist. Leider ist bei der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung die Versicherungsmöglichkeit, die erst durch das genossenschaftliche Statut geschaffen werden muß, nur in geringem Umfange beschränkt. Von den nahezu 62000 verschiedenen Unternehmen des Jahres 1895 waren über 57000 oder um 93 Proz. Bauunternehmer. Man kann also sagen, daß in den ersten Berufsgruppen die kleineren Unternehmer gegenwärtig so gut als gar nicht gegen die Betriebsunfälle versichert sind. Wenn die Novelle eingeleitet wäre, hierin eine Änderung herbeizuführen, so würde sie ungeschicklich für manche Bevölkerungskreise eine neue Wohlthat schaffen.“

Bekanntlich hat die Sozialdemokratie stets die Ausbeutung der Bevölkerung in dieser Richtung gefordert.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Elberfeld der Wesseler über Lippe zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Er war von seinem „Freund“ Löhe denunziert worden, im März in einem Restaurant eine Kaiserbüste vom Sockel gestossen zu haben.

Medlenburgerisches. Die medlenburgerischen Gutsbesitzer dürfen die Kinder ihrer Gutsinsassen prägen, obgleich das Gesetz es nicht gestattet. Das Oberlandesgericht hat ihnen in einem vom Oberlandesgerichtsrat Dr. G. v. Buchta, dem bekannten Reichstags-Abgeordneten für Westph., unterzeichneten Urteile dieses „Recht“ zugesprochen. Ein Gutsbesitzer habe einen Hüttenjungen, der ihn nicht grüßte, geschlagen, u. a. mit einer Kröpfelpeitsche. Die Angelegenheit befähigte die Gerichte. Das Oberlandesgericht stellte fest, daß der Hüttenjunge den Gutsbesitzer durch Widerstreben beleidigt hat und der Gutsbesitzer zu einer „väterlichen Züchtigung“ berechtigt war, wenn das Gesetz die auch nicht ausdrücklich gestatte. Es handelte sich um einen Brand, der in Medlenburg auf dem Lande nach alter Sitte und unschicklich in Übung sei. Es darf also in Medlenburg lustig darauflos geprügelt werden! Die Medlenb. V. Ztg. bemerkt zu dem Urteil: „In jenem Urteil wird den Gutsbesitzern aus Grundpächern das Recht zugesprochen, die Kinder der Gutsinsassen, falls sie landwirtschaftliche Dienste verrichten, in „väterlicher“ Zucht zu nehmen und sie gegebenenfalls mit der Kröpfelpeitsche zu verhandeln! Deswegen erklärt das obere Urteil es für eine strafbare Handlung, wenn ein Gutsbesitzer aus Gutsbesitzer oder Pächter vorübergeht, ohne deren ehrentschuldig zu grüßen! Alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche mit einem solchen Urteilsspruch einverstanden sind, werden diese ihre barmherzige Gefinnung am besten dadurch bekunden können, daß sie sich die Anklage für eine eventuelle Wiederwahl des Herrn Reichstags-Abgeordneten Dr. v. Buchta recht anzeigen lassen! Jeder Arbeiter aber, welcher meint, daß die Zustände, welche in jenem Urteil als mit Recht bestehend festgestellt werden, eine entzehrende Herabwürdigung des Arbeiterstandes gegenüber dem Herrenstande ausdrücken, wird durch das Lesen dieses Urteils sicherlich in dem Bestreben bekräftigt werden, durch Vereinerung der sozialdemokratischen Ideen eine gründliche Beseitigung derartiger Zustände anzubahnen.“

Ansicht.

Schweiz. Gehälter der schweizerischen Postangestellten. Ende 1894 betrug die Gesamtzahl der Angestellten des eidgenössischen Postdepartements 7647, von denen 1237 Postämter weiblichen Geschlechts. Im Jahre 1895 erhielten dieselben zusammen 14.800.000 Fr. an Gehältern, für 1896 sind 16 Millionen und für 1897 sind 16.700.650 Fr. budgetiert. Die 700.000 Fr., welche das nächstjährige Budget mehr enthält, sind zum größten Teil für die Erhöhung der Gehälter der Postverwalter 3. Klasse und verschiedener anderer Angestellten bestimmt. Nach dem Jahresberichte des eidgenössischen Eisenbahn- und Post-

departements erhielten die einzelnen Beamtencategorien folgende Jahresgehälter:

	1892	1893	1894
	Franken	Franken	Franken
Oberpostdirektionen	3917 (51)	3943 (52)	3919 (54)
Postdirektionen	4842 (44)	4838 (44)	4866 (44)
Bureau 1. Klasse:			
a) Bureau u. Dienstjahr	3838 (102)	3816 (107)	3806 (106)
b) Angestellte (Kontrollisten)	2353 (74)	2367 (77)	2332 (78)
Bureau 2. Klasse:			
a) Postverw. u. Bureauchef	3710 (112)	3800 (111)	3844 (115)
b) Angestellte	2330 (323)	2422 (326)	2370 (340)
Bureau 3. Klasse	1524 (1352)	1512 (1352)	1504 (1350)
Angestellte	544 (1710)	545 (1743)	659 (1781)
Verwalter, Voten u. f. w.	1510 (2646)	1498 (2746)	1506 (2846)
Staubreue	3014 (253)	3038 (250)	3085 (244)

Die in Klammern gesetzten Ziffern betreffen die Zahl der Angestellten jeder Kategorie in jedem Jahre. Die einzelnen Gehälter sind Durchschnittsgehälter, in dem Amtsberichte selbst berechnet mit der Zahl der Angestellten aus der für jede einzelne Kategorie ausgegebenen Gesamtsomme. — Im Jahre 1895 betragen die Einnahmen des Eisenbahn- und Postdepartements 32.368.909 Fr. und die Ausgaben 30.245.518 Fr., der Ueberzugs also rund 2,1 Millionen Franken.

Wie die Schweizerische Depeschagenatur meldet, wird das eidgenössische Militärdepartement demnächst dem Bundesrat Anträge und Kreditforderungen unterbreiten, die ihm ermöglichen sollen, die Verträge mit neuem Artilleriematerial zum Abschluss zu bringen. Verträge mit neuem Artilleriematerial heißt neue Kanonen. So muß auch die Schweiz unter der Kränkung der Militärstaaten leiden.

Rußland. Russische Soldaten als Arbeiter auf dem Gebiet. Einen Tagesbefehl des russischen Kriegsministers veröffentlicht der „Russ. Inval.“; in demselben heißt es: „Durch die Unternehmung sind zu stellen, welche die Grenze überschreiten und wegen des löblichen Verdienstes zur Arbeit dort verbleiben. Der Kriegsminister hat nun dem Romanzierenden des Wilnaer Militärkreises anbeigelegt, die Kommandeure der beizugehenden Regimenter, welche in den ihnen unterstellten Truppendeilen die Ordnung nicht zu wahren wußten, mit den entsprechenden Strafen zu belegen.“

Amerika. Ein erfreuliches Bild inmitten der kriegstollen Barbarei des europäischen Festlandes gemäßen die Verhandlungen, welche zwischen England und den Vereinigten Staaten beizug Einführung eines für beide Staaten gültigen internationalen Schiedsgerichts geführt worden sind. Denn die Verhandlungen sind tatsächlich schon zum Abschluss gelangt und der Vertrag sollte schon am 1. Januar unterzeichnet werden — als Rußlandsgeheim für alle Fremde des Friedens und Fortschritts — aber hienach stellte sich heraus, daß noch eine Formalität zu erfüllen war, an die man nicht gedacht hatte.

Man wird sich erinnern, daß England bereits vor dreißig Jahren — nach dem amerikanischen Bürgerkriege, während dessen die englische Regierung der amerikanischen gegenüber nicht loyal gehandelt, und namentlich zur Ausrichtung von Kupferminen der Sonderdiplomaten ein Auge zugedrückt hatte — mit den Vereinigten Staaten übereingekommen war, den Adamsvertrag (Sachverständigen der Vermittlung durch ein solches Kaperisch) schiedsrichtlich beizulegen. Die Sache um ist auch erfolgt, und zwar hatte die Schweiz das Schiedsrichtersamt. In England und den Vereinigten Staaten wurde nach diesem günstigen Resultat der Wunsch laut, ein permanentes Schiedsgericht für beide Staaten beizustellen. Und mittlerweile: die liberale englische Regierung hat in der Sache nichts oder wenig, und den Konventionen war es vorbehalten, den Gedanken auszuführen. Das ist jetzt geschehen; und nachdem die beiden Staaten, welche zusammen mehr Macht darstellen als alle Militärstaaten zusammengekommen, für sich ein Schiedsgericht eingeleitet haben, das jeden etwa auftretenden Konflikt zu schlichten hat, und das jede kriegerische Verwicklung einfach unmöglich macht, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß auch die Militärstaaten eines schönen Tages zur Vernunft kommen — oder gebracht werden.

Politik und Welt.

Das Urteil wegen Verächtlichmachung der Regierung gegen unter Ruppiner. Der Reichstag ist vom Reichsgericht aufgehoben worden. Die Sache ist zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Berlin verwiesen worden.

Parlamentarismus.

Das Rheinische Agitationskomitee veröffentlicht jeden einen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1896: Zur Agitation wurde ein Kalender in 9000 Exemplaren und eine große

Nach unserer bekannten Agitationsverfahren verbreitet. Nicht weniger denn 13 Anlagen hat Genosse Wiesel in seiner Eigenschaft als Redakteur der Volkstribüne erhalten. In jeder dieser Anlagen sind 11 Monate Gefängnis und 600 M. Geldstrafe ausgesetzt worden. Während der Anlagen noch schweben, Genosse Wiesel nur 4 Wochen Gefängnis und 60 M. Geldstrafe, die er sich im Winterstrafe bezogen hat.

— Eine Parteiverammlung in Worsdorf (Mecklenburg) beauftragte den Delegierten zu dem demnächst zusammen tretenden rheinischen Parteitag folgende auf den Reichstagsabgeordneten Schumacher sich beziehende Resolution zur Annahme zu empfehlen: — Der rheinische Parteitag möge nicht nur auf seinem vorjährigen Beschluß beharren, sondern Schumacher überhaupt die Zugehörigkeit zur Partei absprechen und einen diesbezüglichen Antrag dem nächsten allgemeinen Parteitag unterbreiten.

Jur Arbeiterbewegung.

— Die Errichtung eines Arbeiterssekretariats wurde vom Leipziger Gewerkschaftsrat mit großer Mehrheit abgelehnt. — Mainz. Die organisierten Arbeiter von Wiesbaden, Mainz und den umliegenden Ortschaften schlossen ein Kartell ab, um sich bei der bevorstehenden Lohnbewegung zu unterstützen. Bei einem Streik zählt jeder Arbeiter 50 Pf., jeder Verheiratete 25 Pf. pro Woche. Der am Streikfreie zu den neuen Bedingungen arbeiten muß 1 M. bzw. 50 Pf. abgeben. Auf diese Weise sichern sich die beiden Städte eine gegenseitige Streifenunterstützung von 600—700 M. pro Woche.

— Ein Komitee der englischen Kohlenarbeiter-Organisationen trat am Mittwoch in Leicester zusammen. Die Delegierten wurden vom Bürgermeister der Stadt feierlich begrüßt. Der Präsident des Bundes, Parlamentsmitglied Dickard, hielt darauf eine längere Eröffnungsrede.

— Auf der Tagesordnung steht u. a. auch die Forderung eines Lohnzuschlags von 10 Prozent. Die Verhandlungen des Kongresses werden voraussichtlich sehr lebhaft und heftig sein. — Eine Verammlung von 200 Arbeitern in Mannheim forderte in einer Resolution die Stadtvverwaltung auf, die Postkassenarbeiten beizugehen zu lassen.

— Auf die Forderungen ihrer ausländischen Schuhmacher, Stepperrinnen, Anzeigerinnen, etc. in Ziel in Dittensheim aufzusehen geantwortet. Der Streik dauert deshalb ununterbrochen fort.

— In Sydney ist für diese Woche eine Zusammenkunft zwischen den Schiffseigenern und den ausländischen Walchmännern vereinbart worden. Eine Beilegung des Streiks wird mit Bestimmtheit erwartet.

— In einem Generalkonferenzen eintraten beschäftigten die belgischen Bergleute, falls ihnen keine Lohnerhöhung bewilligt wird. — Metallarbeiter! Seit zwölf Wochen stehen die Arbeiter des Eisenwerkes von Carl Zeil u. Söhne in Löhden in einem Streik. Die Verhandlungen der gewerkschaftlichen Organisation zu verstanden trachteten. Noch sind 31 Streikende zu unterstützen, unter denen sich 80 Frauen und Mädchen sowie 196 Verheiratete befinden. Die Streikenden richten das dringende Ersuchen an alle Metallarbeiter, keine Arbeit bei der Firma anzunehmen und die Ausschüssen in ihrem schweren Kampfe mitzuteilen zu unterstützen. Einigen Streikenden sind zu richten an Carl Zeil u. Söhne, Löhden.

Der Streik in Hamburg.

Der Streik fand in auch heute ununterbrochen. Bei drei Kohlenfirmen leisten die Arbeiter aus neue die Arbeit wieder.

Eine Gewerkschaftsverammlung beschloß, behufs Beilegung gegnerischer Behauptungen, eine Enquete über die Zahl der im Hafen liegenden Schuten nebst der Zahl der darauf arbeitenden Leute, ferner über die Zahl der Schuten ohne Besatzung und über beim Nachschiff liegenden. Zur Durchführung der Enquete ist ein Ausschuss von 10 Personen wurde den Arbeiterfirmen geteilt, zwei im Zollhafen liegende Arbeitergruppen der Holzhölzer zu befragen. Es verläutet, daß die Kaufleute die Abnahme solcher Waren der Lohnerhöhung wegen verweigern.

— An der Beilegung eines verstorbenen Hafenarbeiters beteiligten sich etwa 30 Arbeiter.

Nachdem die Hafenarbeiter in ausländischen Häfen die Entlohnung von aus Hamburg kommenden Schiffen verweigert haben, wurden am Mittwoch 50 der frähesten Männer ausgewählt, um nach den betreffenden Hafenplätzen beordert zu werden, wo die die Hamburger Schiffe entladen sollen. Die betreffenden wurden Mittwoch nachmittags zunächst nach Kiel, abends nach Danemark beordert.

Am Mittwoch verließ der Dampfschiffkapitän Herzog den Hafen, unter Zurücklassung von annähernd zwei Drittel Lohung, trotzdem das Schiff schon überfällig war.

Viele Arbeiter verzeichnen ihr altes Personal zu den gegenwärtigen Schichten zu übernehmen.

Stamm, der Prinz von Saarbrücken, ist mehrfach hier gewesen. Er wollte den Arbeiterverband scharf machen.

Staatssekretär v. Poettiger empfahl, wie man hört, dem Rieber Ballin, auf die Preise einzuschneiden, sie solle über den

Streik schweigen, damit das Publikum für die Streikenden die Sympathie verliere. Das wäre ja ein recht „sozialpolitischer“ Vorschlag des „Wirtschafts für Sozialreform“. Die Intentionalität des Schloßhofs ist aber unmöglich.

Künftig ist es jedoch, daß die Hamburger Breite neuerdings nur wenig Mittlungen, sondern nur nach dem Vorhaben der Charakteristik für die Art und Weise, wie Straftaten der Streikenden konstruiert werden, war eine Entlohnung in einer vor dem Schöffengericht geführten Verhandlung gegen einen streikenden Gewerkschafter und einen Arbeiter, die wegen Verletzung eines arbeitenden Gewerkschafters angeklagt waren. Der als Zeuge geführte Herr G. erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, daß von den Angeklagten gar nicht berichtet worden und habe das vom Polizeioffizianten, der die Anzeige erstattet habe, auch gar nicht gesagt. Auf die Frage des Vorsitzenden: Ja, wer hat Sie denn bedroht? antwortete der bedrohte Gewerkschafter: „Der ist hier nicht im Saal, sondern der steht draußen auf dem Korridor.“ Vorsitzender: „Dann gehen Sie mit dem Gerichtsdienst hinaus und holen Sie den Herrn herein.“ — Der Zeuge geht hinaus, kommt nach einigen Augenblicken wieder herein und — führt den Saalpolizeioffizianten Röber am Arme, indem er sagt, der habe ihn bedroht. Amtsanwalt und Gericht schlugen eine laute Lade an. Ein weiterer Zeuge, der behauptet, er habe von einer „Bedrohung“ des Gewerkschafters nichts bemerkt; er habe nur angenommen, daß er bedroht ist, weil ihm die Polizei zu Hilfe gekommen ist. Der Amtsanwalt beantragt trotz alledem gegen beide Angeklagte sechs Wochen Gefängnis. Das Gericht spricht den Arbeiter frei, verurteilt aber den Gewerkschafter, der seinen Kollegen bedroht habe, auf ein Jahr Gefängnis, weil er nicht zu sechs Wochen Gefängnis! — Die „Bedrohung“ wurde darin gefunden, daß er zu seinem Kollegen gesagt hat: „Er solle doch nicht weiter arbeiten, denn sonst werde er als Streikbrecher bestraft und niemand wolle mehr mit ihm arbeiten!“ — Fiat justitia, non sit timor! —

Nachdem die Klage bei den Frauen der Streikenden nicht genügt haben, werden jetzt Hunderte von Briefen verandt, die in allerhöchster Eile Form die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit einzeln veranlassen sollen.

Lokales und Provinziales.

Paffe a. C., 8. Januar 1897.

* Und schon wieder großer Unfug. Genosse Brandt ist politisch vernommen worden, weil durch die Notiz „Zwei Erbschaften“ in der Neujahrsnummer unseres Blattes wiederum großer Unfug verübt worden sein soll. In der Notiz war weiter nichts gesagt, als daß die Arbeiter-schaft, da infolge der endlosen Verhaftungen für die Boykottisten nicht mehr wie früher auf das Bestehen des Boykotts aufmerksam gemacht werden darf. — — — doch ja! was jetzt kommt, darin soll ja eben der große Unfug liegen. Der Strafentwurf ist wiederum von Herrn Weydemann gestellt.

Polizeilich vernommen wurde gestern Genosse Groß. Er sollte ausweisen, wie viele Exemplare der heiligen Behme von der Volksbuchhandlung zur Zeit der Reichstagswahl verkauft worden sind. Genosse Groß hatte natürlich keine Veranlassung, die Mißbegreife der Polizei zu beströgen.

* Wächst eines jeden Arbeiters ist es, gemäß dem Beschluß der Volksversammlung für die Hamburger Streikenden einen von 50 Pf. oder 25 Pf. zu lösen. Wer nicht in stande ist, allein das Geld für einen von zu erbringen, der thue sich mit 2 oder 3 anderen zusammen. Aber kein Arbeiter verweigere seine Pflicht!

* Der Arbeiter-Bildungsverein hatte für Sonntag eine öffentliche Verammlung geplant, um die ihn noch fernstehenden Kreise der Arbeiterschaft als Mitglieder zu gewinnen. Damit der großen Volksversammlung in Prinz Karl, die Sonntag abend um 6 Uhr stattfindet und sich mit dem Hamburger Streik beschäftigt, keinen Abbruch zu thun, hat der Arbeiter-Bildungs-Verein in anerkannter Weise seine Verammlung verabschiedet.

* Ein anderes Urteil in Sachen der zehn Uhr Entlohnungsschweine. Wie schon in voriger Nummer berichtet, hatte sich das Gewerbegericht gestern wieder mit der Angelegenheit der Rebhühner Entlohnungsschweine zu beschäftigen. Es ist bekannt, daß das Gewerbegericht in einer Sitzung vom 10. Dezember v. J. in dem Prozeß des Schlossers Henschel gegen Walchmännfabrik Gullian & Co. wegen Verletzung der Arbeiterrechte, nachdem sich in jener Mehrheit dahin entschieden, daß die jedem unparteilich denkenden Menschen, insoweit überflüssig wie unzulässig erscheinende Bemerkung: „Vormittags 10 Uhr entlassen“ als kein Verstoß im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sei. Demgegenüber kam das Gewerbegericht gestern zu einer direkt entgegengesetzten Entscheidung. Es erklärte, daß die Bemerkung nicht entlohnungsschweine vom 10. Dezember der Vorlesende Herr Stadtrat Witzel, hat seine, den Klägers ungunstige Auffassung der Sache nicht geändert, doch hatte er diesmal eine Anzahl von Zeugnissen gegen sich, die das Wesen der Gewerbe-

gerichte und den Sinn des § 113 der Gew.-Ordnung anders aufzufassen als er. Die Stimme des Vorlesenden wird in je zwei Beweissachen aus den Reihen der Arbeiter und Arbeitern abgelesen sein. Es ist deshalb in unserem heutigen Klaffenstate für den Arbeiterschaft bei den Gewerbegerichtsmännern nur ein Akt der Notwehr, wenn die Arbeiter sich selbst die Entscheidung wählen, die dahin trachten, daß das für die Arbeiter schlagende bishigen Recht nicht gekündigt wird. Im vorliegenden Falle muß mindestens ein Arbeitergezeug zu Gunsten der Arbeiter gestimmt haben.

Der Gericht war zusammengekommen am Stadtrat Winter (Vorlesende), Tischlermeister Ralcher und Hofmeister Witzel als Arbeitergezeuger und Buchbinder Jähni, sowie Maurer Rohardt als Arbeitergezeuger. Der Sachverhalt ist genügend bekannt. Der Schlosser Erber verlangt von seinem früheren Arbeitgeber, Walchmännfabrikanten, einen Entlohnungsschweine ohne den Namen „Vormittags 10 Uhr entlassen“ und die damit verbundene Lohnentscheidung. Herr Erber erklärt sich dagegen zu nichts bereit. Der Kläger betrachtet sich zunächst nicht als um 10 Uhr am 23. November, dem Tage der Wustlauf begann, entlassen, sondern meint, die tatsächliche Entlohnung sei die 4 1/2 Tage später, nämlich erst da perfekt geworden, als ihm die Beweissachen eingehändigt wurden. Weiter meint er, darüber es Beweis antreten zu können, daß der Verband der Metall-Industriellen, dem fast alle Besitzer dieser Walchmännfabriken angehören, keine Leute einstellt, die nicht einen Rebhühner Entlohnungsschweine Arbeit verlangen. Die Sache läßt sich also, daß die Rebhühner Streikenden bei dem Verzicht des vom Verband der Metall-Industriellen erteilten Arbeitsnachweises nicht einmündig sein, sondern vielmehr auf ein Arbeitszeug erhalten hätten. Und ohne solches von dem bekannten Herrn Schmidt eingehändigt Arbeitzeugel gebe es keine Arbeit. Ueber die ihm auf Grund des beanstandeten Entlohnungsschweines angelegte Schuldigkeit, die nach § 2 des Gewerbegesetzes vom 18. Juni 1891, § 113, Absatz 1, bestimmt ist, behalte er sich weitere Schritte vor. Der Beklagte linde die Forderung des Klägers für unerkäuflich, und meint, der Entlohnungsschweine ist gewiss nicht daran schuld, wenn die bei dem Weiter der Arbeitsnachweisseit angelegten Leute seine Arbeitzeugel bekommen haben. Er könne doch dafür nicht büßen, was der Beklagte nicht zu verantworten habe. In weiteren Verhandlungen schildert Herr Erber noch einmal die Entstehung des Streiks und bezeugt dabei die Ausführungen des Klägers als falsch, worauf er vom Vorlesenden in die Schranken jurisdiktionell wird mit der Klage, solche Redensarten doch lieber zu unterlassen. Auf Vorhalt des Klägers, weshalb denn Herr Erber gerade in diesem Falle dem Entlohnungsschweine die Schuldigkeit von 10 Uhr entlassen gemacht während er doch sonst, wie üblich, immer nur das Datum angegeben habe, wußte der Beklagte nichts zu erwidern. Er meinte aber, als die Frage nachträglich nochmals vom Vorlesenden aufgeworfen wurde, daß er es gethan, um die „Tunde zu wissen, wann die Leute entlassen werden.“ Er ist ganz richtig. Die Antwort machte einen rechtlichen Eindruck; denn wenn Herr Erber damals so viel zu thun gehabt hätte, so hätte er sich die Arbeit des schriftlichen Beweises „Vormittags 10 Uhr entlassen“ auf die 40 Entlohnungsschweine erst recht sparen können. Und wollte er nun einmal die Stunde des Aufhörens der Arbeit angeben, so hätte er, wie wir sind, der Meinung, so hätte er sich in seinem Tagebuch oder an der Kontostift für die Gewerkschaft machen können alle 46 am 23. Nov. vormittags 10 Uhr entlassen. Die Streikenden sind in der Verhandlung genaugam und hätten sich mit der Gewerkschaft am 23. Nov. entlassen bechieden. Interessant ist die Bemerkung des als Sachverständigen fungierenden Fabrikbesizers Schimpf, Direktor in der früheren Zimmermannschen Maschinenfabrik, jetzt Vorlesender des Verbandes der Metall-Industriellen, jenes Verbandes, der schon manchen Metallarbeiter, der es mochte sein Recht zu vertreten, gebrandmarkt, verurteilt und ruiniert hat. Herr Schimpf mußte zugeben, daß von den Arbeitzeugern der Metall-Industriellen kein einer die Entlohnung der Arbeiter in das Arbeitsnachweisseit ein Entlohnungsschweine angefordert wird. Der Entlohnungsschweine ist zunächst maßgebend und führungsregeln würde nur in den seltensten Fällen verlangt. Die Stunde der Entlohnung auf die Entlohnungsschweine angeben sei nicht üblich. Beweist der Entlohnungsschweine, daß die Arbeitsnachweisseit den Rebhühner Entlohnungsschweine von dem Weiter des Arbeitsnachweises vom Verband der Industriellen seine Arbeitzeugel befinde, meint der Sachverständige Schimpf, daß dieses eine Ansicht ist, die nur in den Köpfen der Leute liegt. Einige Streikende, die als Zeugen im Gerichtsaal zugegen gewesen sind, waren bereit über die letztere Bemerkung des Herrn Schimpf und fügen hinzu, falls andere Meinung über das „Vormittags 10 Uhr entlassen“ von einem Spul tan nur in Beziehung auf den Verband der Industriellen die Rede sein, denn gerade diese Institution hat schon viel Spul und Unfug durch schwarze Listen und Liasbriefe mit den Arbeitern getrieben, ohne zur Rechenschaft gezogen worden zu sein. Der Kläger hätte nach Ratgeber der Behauptung auf dem, seiner Forderung geltend, und verlangt ein Urteil bindungsgel, ob jener Bemerkung als ein Verstoß im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist. Der Gerichtshof verurteilte nach längerer Beratung das Urteil durch den Vorlesenden, daß das Gewerbegericht, in seiner Mehrheit angenommen habe, die Bemerkung: „Vormittags 10 Uhr entlassen“ sei als ein Verstoß im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen. Der Verstoß des Streiklohnens sei auf 200 M. freigelegt worden und sollen dem Kläger 1/10, dem Beklagten 9/10, zu Last. Nach dem Gutachten des Herrn Schimpf siehe ich, daß die Entlohnungsschweine das ist der Arbeitsnachweisseit in seinem ganzen

durch welches er manden täusche; er drang wohl diesem oder jenem, der in eine vielleicht nur vorübergehende Verlegenheit geraten war, seine Kasse auf; er schrieb nur ganz niedrige Zinsen im Schuldbuch ein, legte über die Zeit der Rückzahlung nichts hinein und machte sich nur dies und jenes, was ja nicht eben schwer fällt, aus ein paar Tage Arbeit auf Feld oder Werk im Garten oder Schauer, oder etwas von dem, was seinen Schatz zu unwarbeil und was doch in dem Haushalte auf zu brauchen sei. So unwarbeil er die welchen er mehr oder weniger Geld vorgelegt hat; er erinnerte sie nicht an die verfallenen Zinsen, notierte sie sich aber sorgfältig auf und schlug sie zum Kapital. Dann rechnete er wohl auch einmal mit jenen Schuldnern zu, wenn sie nicht mehr Geld zu haben, so ließ er dem Schwand, daß er es kranke, unwarbeil zurück und machte sich, wenn die Rückzahlung nicht geteilt werden konnte, höhere Zinsen aus. So trieb es der Mann, den viele deshalb fürchten und dem sie doch oft aus, wenn sie sich nicht anders zu helfen wußten, in die Hände fielen. Er war nicht beliebt und konnte es nicht sein, aber es machte doch seine Gern gegen ihn, wenn er aus dem Stand und die Art, wie es Schand war, mit den Leuten verkehrte, verlorste ihm über diese ein Liebergewicht, daß er wohl zu benutzen wußte. Ich hatte mich schnell in die Kleider geworfen und legte mich schnell mit meinem Schreiber, den ich bei solchen Gelegenheiten mitnehmen konnte, in den Wagen. Der Gerichtshof verurteilte mich, daß ich mich nicht auf dem Stand nach der Gegen von u. a. der den Himmel röhret; doch meinte unter: Aufwanna es konnte nicht mehr um sich gegriffen haben. Als er nach der Stadt gefahren ist, habe es in der Gegen hier viel gefährlicher ausgehen.

Und so war es wirklich. Als wir antamen, dort man des Feuers, das kaum noch hell brannte und nur mehr dampfte und qualmte, völlig Weiser geworden. Auch war der Schwand, den das Feuer angezündet hatte, nicht gerade so groß, wenn auch empfindlich genug für diejenigen, welche er traf, schon wegen der rauhen Jahreszeit, in die der Brand fiel, doch immer eher zu überleben, als wenn sich die Feuersbrunst nach der andern Seite hin, in die anderen Wohnhäuser fortzuziehen hätte. Nur das Haus des Schandmänners hatte nicht einen kleinen aber doch zusammenhängenden Stallgebäude war niedergebrannt.

(Fortsetzung folgt.)

Der einjige Sozialist im Dorfe.

von Karl Wieselthal.

Ja, mein lieber Vater, Du kannst es mit glauben, in Sachsen haben die Sozialisten Zeit zu leben, das es sonst nirgends war; oben herab gegen die Anhänger dieser Partei zu schrei recht. Ich war kürzlich einmal, anlässlich der Landtagswahlen, in der feierlichen Stadt L. Eben war die Verammlung, wo ich gebrannt beendigt, als sich eine Anzahl Herren in der traulichen Gaststube niederließen — und nun hier über das in der Verammlung Gehörte zu berichten. Anfanglich verhielt ich mich etwas kühl, da ich aber hörte, wie mich voreingenommen die meisten der Gäste gegen die Sache des Sozialismus waren, so erlaubte ich mir hier und da ein Wortlein mit in das Rote Entweichen der Anführer zu werden.

Unter uns befand sich auch ein etwas älterer Herr, der von einigen anderen Herr Direktor genannt wurde. — Ich mit ihm Bekanntschaft gemacht, wobei ich natürlich an einem Schilling an sein Bierglas klopfte und Ruhe forberte — ich will eine kurze Anamnese erzählen, bei welcher ich als unterwiesener Richter beteiligt gewesen bin. Freilich bin ich im Erzählen wenig geistig und ich werde daher um Nachhilfe bitten müssen. Anzunehmen, wie ich einer bin, geht das ab, was einen Vortrag annehmbar machen kann, mitten unter einem trockenen Formelraum, wie er sich trüben und belären.

Zur Zeit des Auenabmeßes, vor ungefähr 6 Jahren, im Monat Februar, war in dem Dorfe L. wo ich auf einem der da selbst befindlichen Rittergüter Justiziar bin, ein Herr ausgebrochen. Es war gegen Witternand, also zu einer Zeit, wo ein Feind nicht um der großen Furcht, weil sich nicht gesch und genau eine erforderliche Aue von Wäldern zusammenfindet, die mit vereinten Kräften dem aus seinen Schranken getretenen Elemente entgegenzutreten könnten. Auf Dorfen sind die Wäldchen nicht immer aus beste eingerichtet, obwohl von obigertheiliger Seite mir nichts verdammt wird und werden darf; mehr als selbst tragend verfiel sich auch bei solchen Fällen an, fern die Selbsthilfe und der daß lungszug. Das Dorf L. machte hiervon keine Ausnahme und weil hier zwei Rittergüter waren, fehlte es zu keiner Zeit an Reibungen und Kämpfen zwischen den beiderseitigen Gerichtsentwertern, die unauffhörlich Klagen und Prozesse zur Folge hatten. Ich hatte an diesen Fällen so wenig Gefallen

als mein Kollege, der Justiziar auf dem andern Rittergute; wir bestraften uns oft über die Mittel, den Häubeln und der Streit nicht unter Gerichtsbehörden auf erfolgreiche Weise entgegen zutreten; auch von den Pächtern der beiden Güter wurden wir dabei häufig unterhüt.

Aber der böse Geist, der sich seit so langer Zeit schon festgesetzt hatte, ließ sich nicht ganz bannen und brach oft einmal wieder hervor, nicht selten mit feierlichen Umzügen auch durch jenes Feuer, das den Anfang meiner Erlösung bildete.

Bald nach dem Ausgange bestien hatte der Rittergutepächter Poeltz, wie man das eine Rittergut nannte, um Unterchied von Schloß L., wie das andere hieß, eines Tages nach der Stadt gekommen, um mit dem Richter, dem ich mich damals richterlich lag, ich konnte abholen zu lassen, weil in seiner Intuition lag und die Anwesenheit des Gerichtshalters bei solchen Ereignissen ist ja. Es war in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr, als ich von dem Rechte, der mich abholen sollte, gen et ward; ich erlaubte mich sofort, wo das Feuer ausgebrochen sei und nach dem Ort, wo die Wäldchen zusammenfindet, mit meinem eigenen Gehäuf durch den Kopf, welchen der Rechte durch die hinausgehende Richtung, daß es doch wohl angelegt sein werde, einen lauten Aue gab. Der Schandfott in dem unter seiner Verwaltung stehenden Poeltz, war kein Mann von gutem Charakter, ohne daß man sich wohl etwas gradezu Verwerfliches an Sachverhalt an ihn bringen konnte. Denn der Mann war pfliff, und ich sah, wie er sich schändlich lag; mit allen Händen gebest. Er galt allgemein und nicht ohne Grund für einen sehr wußalobenden Mann; sie beiden Auen, mit denen er bevertheilt gewesen war, hatten ihm etwas zugebracht. Späramtlich, die nahe an Weiz freilich, hatte ein Vermögen schnell vermehrt, dieselbst mehr noch der Wandel, den er unvorsichtig mit seinem Gelde trieb; aber auch der war nicht, so daß der Schandfott — so vorzüglich daß nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht an ihn zu kommen war. Für die Gelder, die er in größeren Summen gerichtlich auswich, nahm er nur launehübende Bienen, aber er wußte doch immer bei solchen Gelegenheiten diesen und jenen Wohlthäter nach, der ihm ein Schuß von Geld gab, die ihm die Hand zu ihm auf mehr als eine Art noch jährlänglich wurden. Weger noch brachte er die kleinen Leute denen er geringere Summen vorgelegt hatte und deren gab es im Dorfe eine große Menge. Rabitz, verhand es meißerhaft, die armen Leute, die Geld brauchen, an die zu geben; er ließ ein gewisses fortdales Wesen vor-

Inventur-Ausverkauf.

Es werden zu spottbilligen Preisen zum Verkauf gestellt:

- Kleiderstoffe
- Herren-Anzüge
- Sämtliche Baumwollwaren
- Damen-Mäntel
- Herren-Paletots
- Sämtliche Woll- und Weisswaren.
- Damen-Jacketts
- Knaben-Anzüge
- Sämtliche Woll- und Weisswaren.
- Kinder-Jacketts
- Knaben-Paletots

Zur Beachtung.

Zu auffallend billigen Preisen werden verkauft:

- Hohe Damen-Knopfschuhe Paar 2.75 Mk.
- Herren-Halbschuhe Paar 2.75 Mk.
- Knaben-Anzüge 1.50 Mk.

Jeder Einkäufer erhält in diesem Jahre 5% Prozentmarken, die als Geld betrachtet werden können. Jeder Einkäufer hat das Recht, die Marken in Zahlung zu geben und für den Betrag Waren zu beanspruchen.

Leipzigerstraße 70. **M. Hirsch.** Leipzigerstraße 70.

Volkversammlung

Sonntag den 10. Januar 1897, abends 6 Uhr, im Saale zum „Prinz Karl“.

Tagesordnung: **Der Hafenarbeiter-Streik in Hamburg.** Referent: Reichstagsabgeordneter v. Elm-Hamburg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Einberufer.

Weissenfels.

Oeff. Schuhmacher-Versammlung

Sonnabend den 9. Jan. abends 8 Uhr im Restaurant „Zentralhalle.“

Tagesordnung:

Der Streik der Blasgläser Arbeiter und Stellungnahme zu dem Beschlusse der Schuh- und Schäfte-Fabrikanten über die geplante Ansperrung.

Referent: Ad. Czielo, Halle a. S. Zu dieser Versammlung sind eingeladen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabriken von Rudolf Dieck, Postlebe, Machmann, Langrock, Arssod, Schütze, Jahr und Louis Schmidt.

Weitere Versammlungen mit gleicher Tagesordnung finden ebenfalls statt:

Sonntag den 10. Januar 1897, vormittags 11 1/2 Uhr.

zu welcher eingeladen sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabriken von Lüh, Barnus, Golze, M. Zeller Söhne, Bach, Senel, Albrecht, Hoffmann u. Kühn; zu

Sonntag Abend 7 Uhr

die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabriken von Wöls, Gebr. Schick, Ernst Schick, F. L. Schmidt, Schlegel, Fr. Seibert u. Stigsche. Referenten zu allen Versammlungen:

Siebert-Nürnberg und Simon-Erfurt.

Der beschränkten Lokalitäten wegen, bitten wir die Kollegen die Einteilung der Fabriken genau zu beachten. Montag Abend findet eine allgemeine Schuhmacherverammlung statt. Näheres folgt.

Die Lohnkommission

Sonnabend Schlachte-Fest. Franz Haue, Beetenstraße 1. Vorkostenpreis von Sonnabend ab täglich frisch. Bäcker-Preisdachst. 20. Beschlüssen und Austräger werden daraufhin angenommen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Sektion der Tischler.

Sonnabend den 9. Januar abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Händelpark, Nikolaistraße 6 beim Kollegen Grothe.

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Bericht des Vorstandes. Der Vorstand.

Erüchte auch die Kollegen der anderen Branchen zu erscheinen.

Verband der deutschen Schmiede.

Sonnabend den 9. Januar abends 8 1/2 Uhr

ausserordentliche

Mitglieder-Versammlung

in Jannmanns Saal, Ga tenstraße 7.

Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden und Schriftführers. 2. Bericht des Vorstandes. Der Vorstand.

Allgem Arbeiter-Verein

von Halle a. S. und Umgegend.

Sonnabend den 9. Januar abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Restaurant Händelpark, Nikolaistraße 6.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Ausschusses. Der Vorstand.

M. Nebershausen Nachf.

Moritzwinger 1

empfehl für Herren, Damen und Kinder Jagdwärten, Strickjacken, Vardent und Hosenhänden, Bein kleider, Strampie, Schawlischer, Zehlfuttertragen, wollene Damen- westen u. m.

Große Auswahl in Tüdeln und Wirtschaftstrüben. Ferner: molene Stridgarne sowie sämtliche Artikel zur Schneiderrei in nur besten Qualitäten bei billiger Preisstellung. Glatte Schafwolle für Schweifzüge.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Bezirksstelle Leipzig.

Sonnabend d. 9. Januar abds. 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal.

Tagesordnung: 1. Wahl der Ortsverwaltung. 2. Resultat über die Urabstimmung. 3. Berathung über das vom Gewerkschaftsrath veröffentlichte Regu lativ. 4. Bericht des Vorstandes.

Die Verwaltung.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es jedes Verbandskollegen Pflicht zu erscheinen. Machen auch gleich zeitig bekannt, daß genügend Platz jest vorhanden ist, da wir im neuen Vereinszimmer tagen.

Die Obwie.

Berein „Schweiz“.

Sonntag den 10. Januar.

großer amerikanischer Narrenball mit freier Nacht im Goldenen Hirsch.

Anfang 1/4 Uhr.

Der Vorstand.

Rest. z. Salzquelle,

Graseweg 15.

Jeden Sonntag:

Familien-Abend.

ff. Biere. Gute Speisen.

Es ladet freundlichst ein

W. Hemer.

Wilhelmshöhe

Giebichtlein

Sonntag den 10. Januar 1897

große familiäre

Abendunterhaltung

der Mitglieder u. Metallarbeiterkollegen unter Mitwirkung der Saaltheater Caparelli und Koppel-Zänger Musikus, Traber, Müller, Habide und Kaufmann. Rosenöffnung 7 Uhr. An fang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

H Budes Restaurant.

Sonnabend Schlachte-Fest.

Die 11. Erliche 11. 2. C.

Morgen Schlachte-Fest.

Aug. Hoffmann, Nothstr. 19.

Schlachtefest.

Fr. Heiselbarth, Thomaststr. 42.

Restauration zum gold. Hahn.

Sonnabend Schlachtefest.

Sonntag Familien Abend.

Ferd. Necklau

Deute Schlachtefest.

A. Gröber, Lagerbergstr. 7.

H. Elkan

Halle a. S., Leipzigerstraße 89. Warenhaus.

Bestellungen nach Maß unter Garantie des guten Sitzens.

Inventur-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herren-Ueberzieher. Hohenzollern-Mäntel. Kragen-Mäntel. Herren-Rock-Anzüge. Jackett-Anzüge. Joppen. Burschen- u. Knaben-Mäntel. Ueberzieher u. Anzüge. Einzelne Joppen, Jacketts, Hosen u. Westen.

Tagesgeschichte.

„Königstreue — Christstreue“, wie reimt sich das zusammen? Dieses Geheimnis verrät die fromme Kreuzzeitung:

„Von Gottes Gnaden bin ich, was ich bin.“ Das ist das Leitwort, unter dem die Träger des historischen Königtums, an dem unsere Väter allmählich aufgehoben als in einem heiligen Amt, ihren Weg gegangen durch die Geschichte. Wohl hat das Königtum machtvolle Herrschergehaltnisse, gemaltige Kriegszüge hervorgebracht. Die rechte, die höhere Weihe empfing die Monarchie gleichwohl erst in dem Augenblick, da der Thron das Kreuz empfing, da folgte in die ohne Beschneidung zu dem heiligen Symbol unseres Glaubens trat, was für, gerade in unseren Tagen, ihre letzte Stütze findet: Eine Christenheit sein Gottes gnaden nam, und ohne dieses keine Gewähr für den Fortbestand der Thron.

Christstreue, Königstreue! — Glaubt die Staats-Ration wirklich, dem Christenbekenntnis unter die Hand zu legen, wenn sie die Hände im Saub, sucht, wie die von ihr beizulernen und die selbst-a Professoren den Autorität glauben in Dingen der künftigen geistlichen Berater unseres Volkes schreiben? Hat ihre Pflichtigkeit denn die Regelpflichtigkeit für die Schäden verloren, die der Würde der Herrscher dieser Welt aus der Verantwortung der Christlichkeit Christi mit Naturnotwendigkeit erwachsen müssen und werden? Gebote den Trägern der christlichen Staatsidee nicht schon das christliche Gewissen die ernsthaftige Befolgung der unter dem Dedament vertrieben Wissenschaftlichkeit arbeitenden Volkserzieher, dann mühte es die moralische Notwendigkeit, die Religion der modernen Theologie ist keinesfalls die, welche der bemühten Geist Kaiser Wilhelm der Erste in unser Volk erhalten wollte. Die Theologen des 19. Jahrhunderts werden immer nur Sozialdemokraten oder im günstigen Fall deren Pioniere: Bernant Monarchisten erzielen.

Auch ohne die „Theologen des 19. Jahrhunderts“ gelangt die menschliche Vernunft dahin, daß sie an die Stelle der „Königstreue“ die Treue zur gerechten Sache des Volkes, und an die Stelle des Begriffs von „Gottesgnadenamt“, den lebendigen Begriff des Menschentums setzt. Was ist denn die „Königstreue“ der herrschenden Stände und Klassen anders, als das Mäntelchen, unter welchem recht materiellen Interessen sich verbergen. Um besser daran zu sein, als heute, dazu gebraucht die Menschheit weder das theologische Dogma von der „Gottesei Christi“ noch das Dogma von „Gottesgnadenamt“.

Im neuen Urteil über das Wirtschaftsjahr 1896 hält die Frankf. Ztg. zwei Dinge, die natürliche Entwicklung und die staatliche Einwirkung, streng von einander getrennt, denn beide seien Gegenstände christlicher Art. Die natürliche Entwicklung, ein Wert der volkswirtschaftlichen Faktoren, der Arbeitskraft, der Intelligenz, des Unternehmungsgeistes des Volkes, war eine ungewöhnlich erfreuliche. Die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes war endlich wieder gewachsen, die Ausfuhr stieg, die geschäftlichen Unternehmungen konnten sich nun ausbreiten und sie traten das auch in einem Grade, den wir am besten aus den Verhältnissen des Geldmarktes erkennen. Kaum je war die deutsche Leistung auf dem Weltmarkt so geschäftig, als gegenwärtig. Es ist ein Vorwärtsdrängen, ein Aufwärtsstreben, ein Anspannen aller Kräfte in der bürgerlichen Tätigkeit vorhanden, angefaßt dessen wir glauben können, in Zeichen des Verfalls zu stehen und daß der Verfall, einer der Thermometer des Völkerglücks, trotz allem zu seinem Rechte gelangen wird.

Ganz anders — so führt das bürgerlich-demokratische Blatt aus — aber wirkte das Bild, betraute man es von der Seite der staatlichen Einwirkung. „Was dort natürlicher Aufbau ist, hier brutale Zerstörung, die sich von wildem Haß gegen den modernen Vortrieb und seine Erzeugnisse leiten läßt. Was der Vortrieb in zähen Ringen aufbaut, reißt der Zunter anverbrochen nieder und zerstückelt, das heißt die staatliche Einwirkung sucht dem Gewerbestich das Feld freizumachen, errichtet sie Schranken über Schranken. Die günstige Konjunktur auf verschiedenen Gebieten wäre dazu angehen, in harmonischen Zusammenwirken von Staatsgewalt und Einzelkraft die volkswirtschaftliche Stellung Deutschlands ungemein zu befestigen und zu erhöhen. Was könnte in dieser Zeit einer Befreiung und Förderung des Verfalls, eine starke Erhaltung der Früchte, eine zielbewußte Handelspolitik erreichen? Aber es ist das Unglück Deutschlands, daß seine Politiker die Macht nur in den Vajonetten sehen und ihnen das Gefühl für den größeren Faktor der wirtschaftlichen Stellung abhandeln kommt. Man haßt bei uns die Industrie, weil sie die dominierende Stellung der Landwirtschaft beeinträchtigt, man zögert nicht, den erwerbenden Kräften die größten Lasten aufzulegen, aber man schränkt zugleich auch ihre Bewegungsmöglichkeit ein, die doch die Vorbedingung zum Tragen jener Lasten ist.“

Im freiwirtschaftlichen Lager erhebt sich Widerspruch gegen die Meinung der Frei Ztg., es müßte die neue Artillerie-Vorlage bewilligt werden, wenn nachgewiesen würde, daß Frankreich mit besseren Kanonen ausgerüstet ist. Die Verleumdung nimmt energisch dagegen Stellung, verweist auf das Thörichte, in solchen Fällen allein das Gutachten „technischer Sachverständiger“ maßgebend zu machen und schließt mit den Worten: Das Schlimme dabei ist nur das, daß die Wähler, d. h. die Steuerzahler vor der Beschaffung aller der Militär-Technik, die in dem Hundertmillionen-strengenden Militäretat des Deutschen Reiches noch höherem Ausmaß ringt, kaum noch zu Atem kommen, und daß sie für die subtilen Unterschleifen, ob sie neue hundert Millionen für eine „rein technische“ oder eine weniger „rein technische“ Frage aufbringen müssen, keinen Sinn haben und keinen Sinn haben wollen. Denn so wunderbare Eigenschaften der Militarismus auch haben mag, zu der Freiheit der Welt, die man jetzt den Wählern in freiwirtschaftlichen Vorkamern, erzielt er nicht! Diese überseinerer Vogel scheitert an dem gewöhnlichen Empfinden des Geldbedürfnisses, der Steuerzahler nicht trägt, um ausschließlich den Militarismus zu ernähren, sondern um vorerst selbst zu leben. — Das ist unsere Meinung. — Unsere auch!

Ein authentisches Manifest.

Eine Verammlung der bulgarischen Studenten an der Universität Lausanne erklärt den Borsari, die folgende Sympathieabgabe zu publizieren:

An die russische akademische Jugend.
Brüder! Zum zweitenmal in diesem Jahre vernimmt die patriotische Welt die verheißungsvolle Botschaft von dem kühnen Jünglings, in den die russische Jugend mit dem Jankismus eingetreten ist.

Das erlitten war es zur Zeit der bevorstehenden Krönungsfeier auf den Leiden der Udoonaja-Opfer, als die Jugend des russischen Volkes, das Petersburger Proletariat, trotz Hungerpeinliche und Koldenthat, dem selbstherrlichen Hauptmann der russischen Bourgeoisie und des russischen Junkertums mutig den Degen erhebt — auf Leben und Tod.

Kaum lebte nur der Wabotir der europäischen Reaktion zurück von seinem Triumphzuge durch die europäischen Staaten, bebäubt und bezaubert von dem wilden panamerikanischen Bourgeois Böbel der tschadischen Republik, da vernahm man ebenfalls aus der Brust eines anderen Teiles der russischen Jugend, der Universitätsjugend, den Schrei der Entrüstung und Empörung über der Schmach und Schande, mit der die gekrönte Nationette der Witte und Bobokowojew die Ehre und das Wohlgehehen des russischen Volkes täglich und täglich blüht und beuhelt.

Die russische Regierung bereitete der Welt zu verkünden, daß Sie nicht nur den Kampf führen gegen die seit 1844 erfolgte Verpolitisierung der russischen Hochschule und der russischen Wissenschaft, nicht nur Protest erheben gegen die Verletzung des Universitätsunterrichts durch die Dummhänner der zarischen „Bolschewik“, nicht nur aus der Welt schaffen wollen jene schändlichen Zustände, die das geistliche Leben jenseitig vortrefflicher Lehrer wie Winhoff und Grismann unmöglich gemacht haben, sondern daß Sie sich auch erdreistet haben, Fälschung zu nehmen mit dem russischen Proletariat in dessen Kampf für Auslandsfreiheit und die höchsten Ideale der Menschheit.

Wir beglückwünschen Sie, Brüder, zu dem Ehrenerfolg, das Ihnen Ihre grauamlichen Feinde ausgespart haben. Mit Ihrer dem russischen Proletariat entgegengebrachten Sympathie haben Sie bewiesen, daß es für die akademische Jugend, für die sogenannte Intelligenz, wenn sie nicht geistig und sittlich verkommen war, nur ein Ausweg gibt, aus der Kerkierung der Vernunft aus — das ist der Kampf mit der Jugend der Menschheit, der Bund mit dem kämpfenden Proletariat, den die Zukunft gebietet. Und in diesem Augenblick, Brüder, wo Sie die grauamlichen Verfolgungen seitens der zarischen Regierung zu erdulden haben, während wir Ihnen herrlich gleich Ihnen festhalten an diesem heiligen Bunde mit dem Proletariat, wir versprechen Ihnen dies und überall und vor allem in unseren engeren Heimatlande daß und Krieg zu erheben und zu führen gegen Ihre Feinde, die mit dem Dolche und dem Raubel überall sich heimlich einzuschleichen suchen, wo ihre Polizei- und Koldatenhorben offen nicht hinein können.

Mag nun die russische Regierung einen Ihrer tapieren Kameraden auf das Schaffot gesetzt haben, mag sie mehrere von Ihnen noch den Bergwerken Sibiriens schießen, Hunderte junger Geistigen mit brutaler Gewalt zerschneiden und zerbrechen — der Sturm, den sie erregt wird doch nicht ausbleiben! Schon sehen wir ihren Verfall und Wüstheit dämmern, der die Revolution des russischen Volkstums von der Oberfläche Auslands verdrängen wird.

Wir, Brüder! Wir stellen Sie mehr allein, vereint und ohnmächtig wie Ihre heroischen Vorgänger der 60er Jahre, auf dem politischen Schlachtfeld. Der Stützpunkt, den ein Aufwärtendes vergeblich gesucht hat und in dem Sie nun zu stehen sind, ist entsetzt. Der heilige das kämpfende Proletariat. Legen Sie nur Ihren auf diesen seltsamen Stützpunkt den Hebel Ihrer jugendlichen Begeisterung. Ihrer feurigen Leidenschaft und der klaren Erkenntnis beiseit, was Recht und Wahrheit ist, und Aufstand wird sich frei von jeder Fälschung erheben.

Mit Brudergruß und Handhabe im Namen von dreißig bulgarischen Studierenden in Lausanne.
Lausanne, 24. Dezember 1896. Das Bureau.

Soziale Forderungen.

Kulturner Wettbewerb. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb hat kürzlich für den Kammer für Handelsachen beim Frankfurter Landgericht eine auch für weitere Kreise interessante Anwendung gefunden. Es handelte sich um die bekannte Klage, die der Wiesbadener Generalanzeiger, der laut Vertrag mit dem Magistrat auch „Antiliches Organ der Stadt Wiesbaden“ ist, auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes gegen das Wiesbadener Tageblatt angestrengt hatte. Das letztere nannte sich in seinen Abonnementeinladungen „alleiniger Wohnungsanzeiger für Wiesbaden“, „Alleiniges Interaktionsorgan“ und ferner „Organ für amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden“. Die Klägerin hatte vom beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes den Antrag gestellt, dem Tagblatt die drei Bezeichnungen zu unterlegen, weil sie eine Verletzung des betr. Gesetzes involvieren, auch den Erlaß einer die weitere Führung dieser Titel verbietenden Verfügung beantragt. Das Frankf. Landgericht hat diese Verfügung abgelehnt, weil angeblich „ein rechtliches Interesse“ des Klägers an einem sofortigen Eingriff des Gerichtes vorliege, dagegen traf das Oberlandesgericht Frankfurt auf Verlegung des Klägers die sofortige Verfügung, daß das Tagblatt bei einer Strafe von 100 M. für jeden Fall der Jumberlangung bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Hauptprozesses die beiden erkannten Bezeichnungen zu unterlassen habe, während es bezüglich des dritten Punktes annahm, daß der Ausdruck „der Stadt Wiesbaden“ nur im örtlichen (nicht behördlichen) Sinne gemeint sei und deshalb der § 1 Abs. 1 nicht verlegt, eine eine Befolgung dringender Art, die ein sofortiges Eingreifen gegen Beklagten erforderlich machen, nicht bezeichnen ist. In der gefügigen Verhandlung vertrat der klägerliche Rechtsanwältin die Ansicht, daß das Tagblatt mit den drei inkriminierten Bezeichnungen ein unlauteres Konkurrenz verzehe, da die beiden ersteren nachweislich nicht wahr seien, und der dritte Punkt, die Bezeichnung als „Organ für amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden“ nur ein Vorbild für „Antiliches Organ der Stadt Wiesbaden“ sei. Der Verteidiger des Beklagten machte dagegen geltend, die Stadtwahlordnung habe gar kein Recht, Titel zu verleihen, und da das Tagblatt nachweislich von verschiedenen Behörden amtliche Anzeigen erhalte, so stehe ihm auch die in Frage kommende Bezeichnung zu; es habe auch, um jedes Mißverständnis zu beseitigen, in letzter Zeit noch das Wort „aus der Stadt Wiesbaden“ zu hinzugefügt. Die beiden ersteren Bezeichnungen seien nicht unrichtig, sondern gehörten in den Bereich berechtigter und erlaubter Klame. Der Gerichts-

hof entschied, daß dem klägerischen Antrage in allen drei Punkten stattzugeben sei, und demnach dem Tagblatt verboten werde, sich noch ferner „Alleiniges Interaktionsorgan“, „Alleiniger Wohnungsanzeiger“ und „Organ für amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden“ zu nennen. In Punkt 1 und 2 schließt sich der Gerichtshof im wesentlichen den Gründen des Oberlandesgerichtes an; in Punkt 3 sei der § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verletzt, der ähnlich lautende Bezeichnungen einer Druckschrift, welche darauf berechnet sind, Verwechslungen mit einer besugten Bezeichnung zu herbeizuführen, verbietet und dem Geschädigten Schadenersatzrecht zubilligt.

Das Alter der Arbeiter. Soeben hat das eidgenössische Fabrikinspektorat Erhebungen über Alter und Geschlecht der schweizerischen Arbeiterklasse veröffentlicht. Von allen Fabrikarbeitern sind nur 9 Prozent über 50 Jahre alt, davon sind 6,4 Prozent Männer und nur 2,6 Prozent Frauen. Die Zahl der älteren Arbeiter ist um so größer, je mehr die Industrie blüht und je höher die Löhne in dieser Industrie sind, die eine bessere Lebenshaltung gestatten. Diese von einer amtlichen Stelle konstatirte Thatsache ist sehr wertvoll und muß festgehalten werden. Die höchsten Zahlen alter Männer befanden sich in der Metallindustrie, Goldbearbeitung, Ziegel- und Backsteinfabrikation. Die Zahl der älteren weiblichen Arbeiter ist am höchsten in den Baumwollspinnereien, Baumwollwebereien und Baumwolldruckereien, der Seidenwebindustrie und der Tabakindustrie. Am niedrigsten ist die Zahl der älteren Arbeiter in der Seiden-, Konfektions-, Schiffsfabrikation, Wajuterie und Uhrenfabrikation und in den polygraphischen Gewerben, in denen Augen, Kraft und Gewandtheit mit den zunehmenden Jahren nicht mehr ausreichen.

Die Dresdener Gesandtenmärkte werden von Arbeitenden immer schwächer besucht. Während in früheren Jahren gar nicht selten 400—600 Dienstboten sich eingestellt hatten, waren diesmal bloß etwa 600 männliche und 2 weibliche Dienstfelle gekommen, denn annähernd 150 Arbeiter aus der Umgegend von Freiberg, Koffen, Bielebrunn, Weissen, Lommatzsch, Nies, Großschän, Arbesberg, Mügeln, Pirna z. gegenüberstanden. Am ersten Markttag waren sogar nur 12 dienstfelle Knechte und keine Mägde am Plage, und das Verhältnis zwischen Angebot und Bedarf hatte sich lediglich infolge der Thatsache gebessert, daß die ländlichen Dienstboten in neuerer Zeit nicht schon am 30. oder 31. Dezember abziehen dürfen, sondern bis zum 1. beziehentlich bis zum 2. Januar in ihren Stellen auszuhalten haben. — Was die Löhne anlangt, so wurden den Großhändlern 270—330 M. und den Mittelstücken 210—260 M. pro Jahr bei freier Station gewährt. Sogenannte Schirmmeister und Kleinflechte, nicht minder die Ausgeberinnen oder Wirtshausfrauen fehlten vollständig. Die Ursache zu diesem Rückgang im Angebot des häuerlichen Gefindes ist nicht schwer zu finden. Behandlung, Arbeitsbedingung und Lohn für diese Arbeiterkategorie ist so unerträglich, daß sie im scharfen Kontrast zu den Verhältnissen in der hochentwickelten Industrie stehen, obwohl dieser letztere ein Eldorado für Arbeiter ist. Man habe die Gefindbedingungungen aus, man regle die Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter und zahle ihnen einen anständigen Lohn und dann werden die Bauern auch Arbeiter bekommen!

Arbeitslosenbeschäftigung. Die Stadterordnetenverammlung in Mainz bewilligte für die Beschäftigung Arbeitsloser 5000 M. Die Arbeit besteht in Steinerschlagen und wird im Afford ausgeführt. Im Nächststen darauf, daß viele ungeliebte Hände zu dieser Arbeit gebrängt werden, ist als Grundlage der Berechnung statt des üblichen Preises von 3,25 M. pro Kubikmeter der doppelte Preis von 6,50 Mark angenommen worden.

Das klingt recht human, ist jedoch ein Nächststing gegen das jetzige System des Tagelohnes, und seit wird dabei niemand. Denn während bisher wenigstens der ortsbühliche Tagelohn von 2,20 M. bezahlt wurde, kommen die ungeliebten Leute bei der Afforarbeit vielleicht auf 1,50 M.

Ueber die Anweisung der Kellnerinnen im Café Gubzburg in München, einem sogenannten „feinen“ Restaurant, bringt das Bair. Vaterland folgende kaum glaubliche Angaben: 1. Tag: Dienst von früh 5^{1/2} (Sonntag 4 Uhr früh) bis nachts 1^{1/2}, bis 2 Uhr = 21 (23) Stunden; 2. bis 4. Tag: Antritt früh 9 Uhr, Ende nachts 1^{1/2}, bis 2 Uhr = 17 Stunden; 5. Tag: Antritt früh 9 Uhr, Ende am folgenden Morgen 5^{1/2}, bis 6 Uhr = 21 Stunden. Am 6. Tag von früh 9 Uhr bis am folgenden Morgen 4 bis 5 Uhr, dann frei. Dabei sollen diese Mädchen einen Monatslohn von ungefähr 6 M. erhalten, von denen 50 Pf. täglich für Schürzen und Gießermägen, 10 Pf. für den Küchenbesteck, 20 Pf. alle 5 Tage für ein Bad (obligatorisch), 30 Pf. wöchentlich für das Zimmermädchen zu zahlen sind. Die Mädchen seien alle einfach auf die Trinkfelder angewiesen. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Angaben näher unterzucht werden.

Chronik für das Jahr 1896.

- Anzahl.
1. Schluß des internationalen Kongresses. Der nächste Kongress soll 1899 in Deutschland stattfinden.
 2. Generalversammlung des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter Verbandes in Bodoan.
 3. 1. und 2. August Allgemeiner deutscher Gärtnertag in Gert. Ein Kaffeein für den Dresdener Schwimmanhalt durch Schuld eines Unteroffiziers beim Schwimunterricht ertrunken.
 4. Internationale Schneiderkonferenz in London.
 5. Der Entwurf einer Amunitionsvorlage wird publiziert.
 6. Eröffnung der transsibirischen Eisenbahn.
 7. 1000 Frauen und 200 Männer streiken in der Neupfister Industrie.
 8. Mostentstellung von 12000 Wieren in Lille (Frankreich).
 9. Subvention der Gärtnertag in Nürnberg.
 10. Internierung des Genossen Kosow in Chemnitz von dem Zwidaer Reichshauptmannschaft bestätigt.

